DS0548/17 Anlage 6

Untersuchungen zur Avifauna im Bereich der geplanten Bebauung an der Virchowstraße in der Landeshauptstadt Magdeburg

(Sachsen-Anhalt)

Inhaltsverzeichnis: **Seite:**

1.	Vorbemerkungen	2
2.	Untersuchungsgebiet und Methode	2
3.	Untersuchungsergebnisse	4
4.	Artenschutzrechtliche Betrachtungen	9
5.	Schlussbemerkungen	10
	Literatur	11

1. Vorbemerkungen

Die Firma Brase, Fischer, Schrottge & Weichelt Bauland-GbR plant in Magdeburg, Virchowstraße die Erschließung eines Wohngebietes.

Zur Genehmigung des Vorhabens wurden von Seiten der zuständigen Naturschutzbehörde Untersuchungen zur Avifauna des Planungsraumes eingefordert. Deshalb wurden von Anfang Mai bis Anfang Juli 2017 Vogelkartierungen im Vorhabensgebiet durchgeführt.

Mit den Arbeiten wurde das Büro für Umweltberatung und Naturschutz Dr. W. Malchau, Republikstraße 38 in 39218 Schönebeck beauftragt.

Nachfolgend werden die Untersuchungsergebnisse dargestellt und ausgewertet.

2. Untersuchungsgebiet und Methode

Untersuchungsgebiet

Das Vorhabensgebiet befindet sich in der Landeshauptstadt Magdeburg im Stadtteil Altstadt. Es liegt nördlich der Virchowstraße und wird im Norden vom Hochschulgelände begrenzt. Im Westen bilden die Bahngleise die Gebietsgrenze. Im Süden reicht das Gebiet bis an einen neu gebauten Parkplatz sowie an Gebäude der Stadtwerke heran. Im Osten wird das Untersuchungsgebiet ebenfalls von Parkplatzflächen des Geländes der Stadtwerke begrenzt (siehe Abb. 1).



Abb. 1: Untersuchungsgebiet zur Erfassung der Avifauna (gelb umrandet). Zum Untersuchungsgebiet gehören die eigentliche Vorhabensfläche und unmittelbar angrenzende Randbereiche (Luftbild aus Google earth).



Abb. 2: Zentralteil des Untersuchungsgebietes, bestanden mit ca. 5-jährigem Robinienaufwuchs.



Abb. 3: Gehölzbestand im Osten vorwiegend aus älteren Pappeln, in dem sich eine zweite Baumschicht etabliert hat.

Wie auf Abbildung 1 zu erkennen, ist das untersuchte Gebiet nahezu komplett mit Gehölzen bestanden. Dabei bildet Robinienaufwuchs, im Unterholz mit Rubus-Arten, den Zentralteil des Gebietes, welcher nach Norden und Westen von saumartigem Baumbestand begrenzt wird (siehe Abb. 2). Im Osten hat sich ein Gehölzbestand entwickelt (siehe Abb. 3). Hier stockt ein geschlossener älterer Bestand von Pappelbastarden, unter dem sich eine zweite Baumschicht etabliert hat (neben Pappeln vor allem auch Ahorn und Robinie). Beide Bereiche werden durch eine Fernwärmeleitung getrennt.

Methode

Zur Erfassung der Avifauna wurde das Untersuchungsgebiet mehrmals abgelaufen, um dabei alle sowohl optisch als auch akustisch registrierten Vogelarten aufzulisten. Für die Beobachtungen fand ein Fernglas (50 x 10) Verwendung. Grob beschrieben wurde bei den Einzelkartierungen nach der Stop-and-go-Methode mit Zwischenhalten von ca. 5 - 15 Minuten an mehr oder weniger gedeckten Stellen verfahren.

Die im untersuchten Gebiet nachgewiesenen Arten wurden als Brutvogel eingestuft, wenn hierzu entsprechende Hinweise vorlagen (Reviergesang, Nistmaterial eintragen, Füttern von Jungvögeln) oder wenn das Tier regelmäßig im artspezifisch ausgestatteten Lebensraum angetroffen wurde.

Die Kartierungen im Untersuchungsgebiet wurden von Anfang Mai bis Anfang Juli 2017 an folgenden Tagen durchgeführt:

07.05.17, 12.05.17, 22.05.17, 08.06.17, 20.06.17 und 04.07.17.

3. Untersuchungsergebnisse

Nachfolgend sind alle bei den Bestandserhebungen im Untersuchungsgebiet registrierten Vogelarten aufgelistet.

Kommentierte Artenliste

Verwendete Abkürzungen: BV - Brutvogel, NG - Nahrungsgast, BP - Brutpaar, UG - Untersuchungsgebiet

Rotmilan (Milvus milvus)
derzeit Gast im UG, am 20.06.17 fliegend beobachtet

Turmfalke (Falco tinnunculus)
Status unsicher, im Gebiet derzeit wohl Gast, möglicher Brutplatz auf Gittermasten der Bahnlinie außerhalb des UG, potenzielle Brutplätze auch an angrenzenden Gebäuden der Stadtwerke

Lachmöwe (Larus ridibundus)
keine Biotopbindung zum UG, fliegend registriert

Ringeltaube (Columba palumbus)
3-4 BP im östlichen Gehölzbestand



Abb. 4: Ringeltaubenpaar am Nest (Pfeil)

Mauersegler (Apus apus)
ab Mitte Mai regelmäßig fliegend beobachtet, im UG Gast

Mehlschwalbe (Delichon urbica)
nur fliegend registriert, BV in umliegenden Gebäuden

Bachstelze (Motacilla alba)
BV im Randbereich (Hochschulgelände)

Zaunkönig (Troglodytes troglodytes)
BV mit 2-3 BP im Gehölzsaum (West und Nord, sowie im Grenzbereich zur Hochschule im Osten)

Heckenbraunelle (Prunella modularis)
BV im Zentralbereich

Rotkehlchen (Erithacus rubecula)
BV im Zentralbereich und im Gehölzbestand

Nachtigall (Luscinia megarhynchos)
BV im Randbereich des UG zur Turnhalle, Gehölze am Bahnkörper

Hausrotschwanz (Phoenicurus ochruros)
bis zu 5 BP vor allem an Garagen entlang der Bahn (außerhalb) und im Randbereich des UG an Gebäuden der Stadtwerke registriert, im UG an eingefallener Gebäudesubstanz 1 BP

Amsel (Turdus merula)
häufiger BV, im gesamten Gebiet anzutreffen

Gelbspötter (Hippolais icterina)
BV im Gehölzbestand im Osten

Zaungrasmücke (Sylvia curruca)
BV im Gehölzsaum an der Gleisanlage

Gartengrasmücke (Sylvia borin)
BV im Gehölzbestand und im Saum entlang der Hochschule

Mönchsgrasmücke (Sylvia atricapilla)
ebenso, zudem auch im Saum an der Bahnanlage

Zilpzalp (Phylloscopus collybita)
BV im Zentralbereich

Blaumeise (Parus caeruleus)
BV mit mehreren BP im Gebiet, teils auch in angrenzenden Bausubstanzen



Abb. 5: Besetzte Blaumeisenbruthöhle in Altpappeln im Saum zur Hochschule hin.

Kohlmeise (Parus major)
ebenfalls BV mit mehreren BP im Gebiet, teils auch in angrenzenden Bausubstanzen

Gartenbaumläufer (Certhia brachydactyla)
BV im Saum zur Hochschule

Eichelhäher (Garrulus glandarius)
BV im Randbereich des UG (nördlich), NG im UG



Abb. 6: Eichelhäher auf Weg zwischen Bahn und UG im Norden

Aaskrähe (Corvus corone corone)
BV im Randbereich des UG

Star (Sturnus vulgaris)
Status unklar, BV möglich, aber kein gesicherter Brutnachweis

Haussperling (Passer domesticus)
BV im Randbereich (Bahngelände, Gelände Stadtwerke und Hochschulgelände), hier dann mehrere BP

Buchfink (Fringilla coelebs)
BV mit 2 BP im nördlichen Saum und im Gehölzbestand

Grünfink (Carduelis chloris)
BV mit 1 BP im UG im Gehölzsaum an der Bahn

Girlitz (Serinus serinus)
BV im Randbereich zu den Stadtwerken

Bluthänfling (Carduelis cannabina)
NG im Gebiet, die Art nutzt vor allem die Freiflächen im Randbereich als Nahrungsrevier

Auswertung und Diskussion

Damit wurden bei den Kartierungen im Untersuchungsgebiet insgesamt 29 Vogelarten registriert. In Anbetracht der Gebietsgröße kann von einer durchschnittlichen bis guten Besiedlung des Vorhabensgebietes, einschließlich der mit untersuchten unmittelbaren Randbereiche, ausgegangen werden.

Die Anzahl der nachgewiesenen Arten entspricht in Anbetracht der Ausstattung des untersuchten Gebietes durchaus den Erwartungen. Nicht gänzlich auszuschließen ist jedoch, dass nur gelegentlich und/oder zeitweilig im Gebiet auftretende Arten nicht mit erfasst wurden. Insofern muss auch noch mit weiteren Arten gerechnet werden, zumal auch Wintergäste (Dohle, Saatkrähe, Wacholderdrossel z. B.) nicht erfasst werden konnten.

Auf der Grundlage der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) sind alle Vogelarten als besonders geschützt eingestuft.

Von den im Untersuchungsgebiet registrierten Tieren besitzen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Arten einen erhöhten naturschutzrechtlichen Stellenwert.

Tab. 1: Bei den Kartierungen nachgewiesene Arten der Roten Liste Sachsen-Anhalt und der EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I) und deren Status im UG

Legende: RL LSA - Arten der Roten Liste Sachsen-Anhalt (DORNBUSCH et al. 2004), V - Vorwarnstufe, 3 - gefährdet;
EU Anh. I - Arten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie
BV - Brutvogel, NG - Nahrungsgast

Art	RL LSA	EU Anh. I	Status im UG
Rotmilan (Milvus milvus)	3	+	Gelegentlicher Gast
Lachmöwe (Larus ridibundus)	V	-	Überflieger
Mauersegler (Apus apus)	V	-	NG Luftraum
Bachstelze (Motacilla alba)	V	-	BV Randbereich
Gelbspötter (Hippolais icterina)	V	-	BV
Haussperling (Passer domesticus)	V	-	BV Randbereich
Bluthänfling (Carduelis cannabina)	V	-	NG Randbereich

Insgesamt sind 7 Arten der Roten Liste Sachsen-Anhalt (DORNBUSCH et al. 2004) nachgewiesen worden. Dabei ist der Rotmilan als gefährdet eingestuft. Alle anderen Arten sind in der Vorwarnstufe registriert.

Mit dem Rotmilan ist auch 1 Art der EU-Vogelschutzrichtlinie im Gebiet vertreten. Nach BArtSchV streng geschützte Arten konnten im untersuchten Gebiet nicht nachgewiesen werden.

4. Artenschutzrechtliche Betrachtungen

Auf der Grundlage des § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).

Es ist weiter festgelegt (Abs. 5), dass die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5 im Falle von Eingriffen gleichfalls gelten.

Im Untersuchungsgebiet konnten insgesamt 29 Vogelarten nachgewiesen werden. Mindestens 16 der nachgewiesenen Arten dürften hier als Brutvögel vertreten sein. Sie sind damit vom Eingriff betroffen. Bei diesen Arten handelt es sich um Baum- und Gebüschbrüter. Hier liegt der Schwerpunkt des Eingriffs aus artenschutzrechtlicher Sicht.

Baubedingte Gehölzentnahmen führen innerhalb des Eingriffsbereiches zur Zerstörung von Brutstätten. Damit ergeben sich Verstöße gegen das Störungs- und Zerstörungsverbot von Niststätten. Diese sind zu vermeiden.

Festlegungen:

- Verstoß gegen Zerstörungsverbot von Niststätten

  Gehölzentnahmen haben grundsätzlich innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist von März bis September zu unterbleiben.

  Minimierung: Es ist zu gewährleisten, dass die baubedingt vorzunehmenden Gehölzentnahmen auf ein absolutes Minimum beschränkt werden.

  Ersatz: Es ist zu gewährleisten, dass im Zuge der Bebauung Festlegungen zur Pflanzung von Gehölzen zu treffen sind. Die betroffenen Arten sind auch typisch für gärtnerisch genutzte bzw. parkähnliche Flächen. Insofern ist beispielsweise zu erwarten, dass Arten wie Amsel, Grasmücken und Meisen die Habitatverluste problemlos kompensieren können. Dafür sollte pro Wohngrundstück ein Baum gepflanzt werden. Heckenstrukturen sind ebenfalls zu empfehlen.

Nistmöglichkeiten für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter sind zu schaffen, um den Verlust vorhandener Brutstätten auszugleichen.

Vorschlag: Pro Grundstück ist die Anbringung eines Nistkastens vorzusehen.

5. Schlussbemerkungen

Die Firma Brase, Fischer, Schrottge & Weichelt Bauland-GbR plant in Magdeburg, Virchowstraße die Erschließung eines Wohngebietes.

Im Zuge der Genehmigung des Vorhabens wurden faunistische Untersuchungen zur Avifauna des Planungsraumes eingefordert, um mögliche Eingriffe auf Vögel durch die vorzunehmenden Arbeiten beurteilen zu können.

Im Untersuchungsgebiet und in seinen unmittelbaren Randbereichen konnten 29 Vogelarten nachgewiesen werden. Unter Beachtung des gesetzlich festgelegten Verbots von Gehölzentnahmen von März bis September sind keine artenschutzrechtlichen Verstöße zu erwarten.

Kompensationsmaßnahmen werden vorgeschlagen.

Literatur

CREUTZ, G. (1971): Singvögel. Urania-Taschenbücher.
DORNBUSCH, G. et al. (2004): Rote Liste der Vögel des Landes Sachsen-Anhalt. In: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.)(2004): Rote Listen Sachsen-Anhalt, Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, 39, 138-143.
JEDICKE, E. (1993): Praktische Landschaftspflege. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart 1993.
KAULE, G. (1986): Arten und Biotopschutz. Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.
MAKATSCH, W. (1977): Wir bestimmen die Vögel Europas. Neumann Verlag Leipzig u. Radebeul.
NICOLAI, B. (1993): Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands. Gustav Fischer Verlag Jena u. Stuttgart.